Rostocker Peter Suhrkamp-Stipendium

Aufenthaltsstipendium in Wieck a. Darß

Das Stipendium wird von der Peter Suhrkamp Stiftung und der Uwe Johnson-Gesellschaft gemeinsam getragen. Es richtet sich an Uwe Johnson-Forscher, Doktoranden, Studenten in der Endphase ihres Studiums sowie Übersetzer. Ihnen sollen bis zu vier Wochen ungestörte Arbeit ermöglicht werden.

Bedingungen

Notwendig ist dabei ein klarer Bezug zu Werk und Leben Uwe Johnsons. Bevorzugt unterstützt werden Vorhaben, deren Thema mit den Beständen des Uwe Johnson-Archivs in Zusammenhang steht. Darüber hinaus kann auch die Arbeit an Übersetzungen gefördert werden. Literarische Arbeiten und allgemeine Überblicksdarstellungen können nicht gefördert werden.

Die Stipendiaten arbeiten selbstständig zu ihrem Thema, das Uwe Johnson-Archiv steht ihnen nach den regulären Bedingungen zur Nutzung zur Verfügung.

Über ihren Aufenthalt in Wieck bzw. im Uwe Johnson-Archiv haben die Stipendiaten einen Tätigkeitsbericht anzufertigen. Darin sollen Verlauf und Ertrag des Aufenthalts dargestellt werden. Anregungen und Vorschläge für die weitere Ausgestaltung des Stipendiums sind willkommen. Der Tätigkeitsbericht ist spätestens zwei Monate nach dem Aufenthalt in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen.

Umfang des Stipendiums

Das Stipendium soll einen Aufenthalt in Wieck von bis zu vier Wochen ermöglichen. Die Höhe des Stipendiums beträgt 250,- € pro Woche. Damit werden die Reisekosten sowie die Verpflegung während des Aufenthalts in Wieck bestritten. Die Unterkunft im Haus in Wieck ist kostenfrei.

Bewerbung

Die Anträge sind schriftlich an die Uwe Johnson-Gesellschaft zu Händen der Geschäftsführerin zu richten. Es gilt der Poststempel. Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- dem ausgefüllten Formblatt
- einem Abstract zum Vorhaben (max. 10 Zeilen)
- einer Kurzdarstellung des Forschungs- oder Examensprojekts (max. zwei DIN A 4 Seiten), in der der gewünschte Ertrag des Aufenthalts benannt wird
- einer Aufstellung der benötigten Bestände des Uwe Johnson-Archivs
- der Angabe der gewünschten Dauer und der möglichen Zeiträume des Aufenthalts
- einem tabellarischen Lebenslauf (evtl. mit Publikationsliste)

Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt. Bitte senden Sie keine Originale ein.

Bewerbungsfrist

Die Anträge müssen jeweils bis 31.3. für das zweite Halbjahr des laufenden bzw. 30.09. für das erste Halbjahr des folgenden Jahres vorliegen. Pro Jahr können drei Stipendien vergeben werden.

Vergabe

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet eine Kommission, die Peter Suhrkamp Stiftung und Uwe Johnson-Gesellschaft gemeinsam einsetzen. Die Vergabe erfolgt in der Regel bis Ende Mai bzw. November. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Nutzungsbedingungen des Hauses in Wieck

Das Haus verfügt über eine ausgestattete Küche und Bad sowie einen Gemeinschaftsraum. Das Haus kann von mehreren Stipendiaten gleichzeitig genutzt werden.

Bewilligung

Das Stipendium wird auf Widerruf bewilligt. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass die Angaben in den Antragsunterlagen unrichtig sind oder die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Übersicht über die Bedingungen und Termine

Bedingung: wissenschaftliche Arbeit oder eine Übersetzung mit Bezug zu Uwe Johnson

Höhe des Stipendiums: max. 1000,- €

Aufenthaltsdauer: ca. 4 Wochen

Bewerbungsfrist: 31.3. / 30.09. (Poststempel)

Kontakt:

Prof. Dr. Holger Helbig Dr. Stefanie Kohl Universität Rostock Geschäftsführerin

Institut für Germanistik Uwe Johnson-Gesellschaft Uwe Johnson-Professur Gertrudenstr. 11, Torhaus

Gertrudenstr. 11, Torhaus 18057 Rostock

18057 Rostock Telefon: 0381/498-2541

Telefon: 0381/498-2540 E-Mail: geschaeftsstelle@uwe-johnson-gesellschaft.de

E-Mail: holger.helbig@uni-rostock.de